

Herresbach

Sitzung-Nr.: 035/OGR/021/2021

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 06.05.2021
Sitzungsort: in der Sporthalle	Sitzungsdauer von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Bürger, Achim

1. Beigeordneter

Pung, Thomas

Ratsmitglied

Mannebach, Lothar

Retterath, Anne

Retterath, Bernhard

Retterath, Gottfried

Schomisch, Josef

Schuck, Johannes

Thelen, Torsten

Wagner, Andreas

Wagner, Eugen

entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Bell, Julia

Rohen, Guido

Weiterhin sind anwesend:

Bolko Haase und Christoph Schmallenbach (zu TOP 1)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 23.04.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 17/2021 vom 29.04.2021.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO gegeben ist.

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021
2. Satzung über die Aufhebung des Wirtschaftsweges Gemarkung Herresbach, Flur 3, Flurstück 77
3. Vergabe von Straßenbeleuchtungsarbeiten im Bereich Hauptstraße / Döttinger Straße / Schulstraße
4. Bauantrag auf Anbau eines Ferienappartements mit Flachdachterasse in Herresbach, Flur 3, Flurstück 70/9
Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB
5. Errichtung von 2 Doppelhaushälften
6. Abgrabungen an der rückwertigen Grundstücksgrenze, Herstellung einer Stützmauer
7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastungserteilung
8. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastungserteilung
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
10. Einwohnerfragestunde
11. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	102.980 €
Aufwand	109.030 €
Ergebnis:	- 6.050 €

2 Satzung über die Aufhebung des Wirtschaftsweges Gemarkung Herresbach, Flur 3, Flurstück 77

Die Ortsgemeinde hat am 05.08.2020 beschlossen, den Wirtschaftsweg Flur 3, Parzelle 77, an den Anlieger zu verkaufen und hierzu die bisherige Zweckbestimmung durch Entwidmung zurückzunehmen.

Auf Anfrage teilte das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Montabaur mit, dass der Weg im Flurbereinigungsverfahren in den 50er-Jahren entstanden ist. Die Fläche und die Herstellung des Wirtschaftsweges wurde also von der damaligen Teilnehmergeinschaft entschädigungslos getragen. Nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens gehen solche Gemeinschaftsanlagen unentgeltlich in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Die Zweckbindung, die im Flurbereinigungsverfahren als Widmung erfolgte geht hierbei gemäß § 58 Abs. 4 FlurbG in die Wirkung einer Gemeindevsatzung über. Die Entwidmung kann somit ebenfalls nur per Satzung erfolgen.

Im Satzungsverfahren sind die betroffenen Stellen gehört worden. Den Bürgern wurde in der Zeit vom 07.09.2020 bis zum 06.10.2020 die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden keine Bedenken vorgetragen.

Somit kann nunmehr die in der Anlage beigefügte Satzung zur Entwidmung des Wirtschaftsweges beschlossen werden. Der Satzung ist eine Begründung beigefügt.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Satzung zur Entwidmung des Wirtschaftsweges in der Gemarkung Herresbach, Flur 3, Flurstück 77.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Ortsbürgermeister Bürger wird hiernach beauftragt, die Satzung auszufertigen und durch öffentliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

3 Vergabe von Straßenbeleuchtungsarbeiten im Bereich Hauptstraße / Döttinger Straße / Schulstraße

A: Straßenbeleuchtungsarbeiten im Bereich Hauptstraße / Döttinger Straße / Schulstraße

Die Verwaltung wurde von der Ortsgemeinde beauftragt, für die nachfolgenden Arbeiten Angebote einzuholen, die sich wie folgt darstellen:

1. Erd- und Kabelverlegungsarbeiten, Setzen von Mastfundamenten
Von der Fa. Insysco wurde in 2017 im Zuge ihrer Maßnahme im Bereich der Hauptstraße, von der Einmündung Döttinger Straße bis an den Einmündungsbereich der Schulstraße an die Straße „In der Warthe“ ein flexibles Leerrohr DN 100 im Gehwegbereich /Seitenbereich mitverlegt (siehe Lageplan - gestrichelte mit gelb markierte Linie).

Seitens der Ortsgemeinde sollen nun die Straßenbeleuchtung fertiggestellt werden. Hierfür sind noch folgende Arbeiten auszuführen:

- Einziehen von Beleuchtungskabel im gelb markierten Bereich (gestrichelte Linie) auf einer Länge von ca. 250 lfdm.
- Herstellung von 8 Lampenfundament
- Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung im grün markierten Bereich (durchgezogene Linie) auf einer Länge von ca. 125 lfdm.
- Setzen eines Lampenfundamentes im Einmündungsbereich der Waldstraße

Günstigster Bieter der Angebotsanfrage ist die **Fa. Fuchs, Burgbrohl, mit einer Angebotssumme von 25.629,98 €.**

Der Vergabevermerk hierzu liegt der Ortsgemeinde in 1-facher Ausfertigung vor.

2. Installation von Straßenleuchten, Setzen von Lichtmaste
Aus dem Auftrag der Fa. Lehmann Elektrotechnik GmbH, Adenau, für die Teilerneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Herresbach in 2018 sind noch 5 Lichtmaste vorhanden, so dass für die Fertigstellung der Straßenbeleuchtung im o. g. Bereich noch 3 Lichtmaste zu liefern und insgesamt 8 Lichtmaste und Straßenleuchten zu installieren sind.

Für diese Leistungen wurde die **Fa. Lehmann Elektrotechnik GmbH** aufgefordert ein Angebot vorzulegen.

Die Angebotssumme beläuft sich auf **4.941,95 €.**

Der Vergabevermerk hierzu liegt der Ortsgemeinde in 1-facher Ausfertigung vor.

B: Umrüstung der Straßenleuchten im Bereich der Hauptstraße zwischen Töpferstraße und Döttinger Straße

Zurzeit ist eine Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich nicht in Sicht, so dass seitens der Ortsgemeinde vorgesehen ist, die vorh. Straßenleuchten auf die im Ort installierten LED-Leuchten umzurüsten. Des Weiteren soll in Höhe von Hs. Nr. 24/26 eine zusätzliche Straßenleuchte mit oberirdischem Stromanschluss installiert werden.

Die Fa. Lehmann Elektrotechnik GmbH wird beauftragt, entsprechend dem vg. Angebot, die Installationsarbeiten auszuführen.

Ebenfalls wird die Fa. Fuchs, Burgbrohl, beauftragt, das Lampenfundament herzustellen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig im Bereich Hauptstraße / Döttinger Straße / Schulstraße

1. die Erd- und Kabelverlegungsarbeiten einschließlich der Herstellung der Mastfundamente durch die Fa. Fuchs, Burgbrohl, in Höhe von 25.629,98 € ausführen zu lassen,
2. die Installationsarbeiten durch die Fa. Elektro-Lehmann, Adenau, in Höhe von 4.941,95 € ausführen zu lassen

Der Ortsgemeinderat beschließt weiter einstimmig, im Bereich der Hauptstraße zwischen Töpferstraße / Döttinger Straße die vorh. Leuchten auf die im Ort installieren LED Leuchten umzurüsten und in Höhe von Hs-Nr. 24/26 eine zusätzliche Straßenleuchte mit oberirdischem Stromanschluss zu installieren. Die Fa. Lehmann Elektrotechnik und die Fa. Fuchs, Burgbrohl, werden beauftragt, die entsprechenden Arbeiten auszuführen.

4 Bauantrag auf Anbau eines Ferienappartements mit Flachdachterasse in Herresbach, Flur 3, Flurstück 70/9 **Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, zu dem Bauantrag auf Anbau eines Ferienappartements in Herresbach, Flur 3, Flurstück 70/9, zu der beantragten Abweichung auf Errichtung des Anbaus mit abweichender Dachform: Flachdach, abweichender Dachneigung, Errichtung der Terrasse teilweise außerhalb der überbaubaren Fläche und Zulassung der Ferienwohnung als Ausnahme im allgemeinen Wohngebiet, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 bzw. § 31 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

5 Errichtung von 2 Doppelhaushälften

Der Ortsgemeinderat Herresbach beschließt einstimmig, zu den Bauanträgen, Errichtung von zwei Doppelhaushälften in Herresbach, Kirchstraße 5 + 7, Flur 17, Flurstücke 44/1 und 44/4, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen zu erteilen.

6 Abgrabungen an der rückwertigen Grundstücksgrenze, Herstellung einer Stützmauer

Der Ortsgemeinderat Herresbach beschließt einstimmig, zum Bauantrag auf Abgrabungen an der rückwertigen Grundstücksgrenze und die Herstellung einer Stützmauer, Döttinger Straße 24, 56729 Herresbach, Flur 8, Flurstück 49/22, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

7 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastungserteilung

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Gottfried Retterath.

Der Ortsbürgermeister und der Ortsbeigeordnete nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Eugen Wagner, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird in der nachstehenden Form einstimmig festgestellt:

Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	703.589,05 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	732.339,87 €
Jahresfehlbetrag	28.750,82 €
Finanzhaushalt	
ordentliche Einzahlungen	812.912,39 €
ordentliche Auszahlungen	593.502,19 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	219.410,20 €
außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.171,83 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	828,90 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.342,93 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	56.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.697,40 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.302,60 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen	911.084,22 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	628.028,49 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	283.055,73 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Herresbach hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2019 von 3.906.211,73 Eur um 28.750,82 Eur auf **3.877.460,91 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem ehemaligen Ortsbürgermeister Hermann-Josef Schäfer,
2. dem jetzigen Ortsbürgermeister Achim Bürger,
3. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
4. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
5. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

einstimmig Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

8 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastungserteilung

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Gottfried Retterath.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Eugen Wagner, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird in der nachstehenden Form einstimmig festgestellt:

Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	898.649,83 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	786.912,59 €
Jahresüberschuss	111.737,24 €
Finanzhaushalt	
ordentliche Einzahlungen	664.003,67 €
ordentliche Auszahlungen	699.985,62 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-35.981,95 €
außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.399,85 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.476,40 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.076,55 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.478,70 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-30.478,70 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen	679.403,52 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	764.940,72 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-85.537,20 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Herresbach hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2020 von 3.877.460,91 Eur um 111.737,24 Eur auf **3.989.198,15 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Achim Bürger,
2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

einstimmig Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Ortsgemeinderat Herresbach beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 einstimmig in der vorliegenden Form.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

10 Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Einwohner werden zur Zufriedenheit beantwortet.

11 Mitteilungen

Da keine Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer